



Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Der Präsident

Wien, am 16. November 2018  
GZ: 11020.0040/15-L1.1/2018

### **ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Der Abgeordnete Mag. Dr. Wolfgang Zinggl hat am 06.09.2018 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 17/JPR betreffend "Bedeutung des parlamentarischen Interpellationsrechts" gestellt. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 und 2:**

*Frage 1. „Haben Sie seit Ihrem Schreiben im April Rückmeldungen zur Verbesserung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen erhalten?“*

*Frage 2. „Welche Rückmeldungen haben Sie von Regierungsmitgliedern erhalten?“*

Als Präsident des Nationalrates stehe ich bzw. stehen meine MitarbeiterInnen in regelmäßigem Austausch mit den Mitgliedern der Bundesregierung bzw. deren Kabinetten. Im Zuge dieser Konsultationen wird unter anderem auch die Wichtigkeit eines respekt- und inhaltvollen Umgangs mit den parlamentarischen Kontrollinstrumenten betont. Dieser Weg des Dialogs wird meinerseits weitergeführt werden.

#### **Zu den Fragen 3, 4 und 5:**

*Frage 3. „Wie empfinden Sie die Aushöhlung des Parlamentarismus und die Herabwürdigung des Interpellationsrechts durch die aktuelle Bundesregierung?“*

*Frage 4. „Wie wollen Sie die Zusammenarbeit im Parlament in diesem Bereich verbessern, nachdem Ihre mahnenden Worte völlig ignoriert werden?“*

*Frage 5. „Sehen Sie einen Bedarf, die parlamentarische Kultur der aktuellen Bundesregierung zu verbessern?“*

Wenngleich die österreichische Bundesverfassung und das Geschäftsordnungsgesetz des

Nationalrates (GOG) keine Prüfungskompetenz des Präsidenten dahin begründen, ob der Verpflichtung zur Beantwortung oder Bekanntgabe der Gründe für die Nichtbeantwortung einer Anfrage hinreichend entsprochen worden ist (vgl. Atzwanger/Zögernitz zur Geschäftsordnung-Nationalrat, 3. Aufl., § 91 Anm. 16) und meine Interpretation des Verhaltens von Mitgliedern der Bundesregierung nicht Gegenstand des Fragerechts gemäß § 89 Abs. 1 GOG ist, ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle meine persönliche Auffassung zur „parlamentarischen Kultur“ kundzutun.

Die „parlamentarische Kultur“ muss vor allem eine demokratische Kultur sein, zu deren Ausgestaltung alle Seiten gleichermaßen berufen sind. Wie ich bereits in meiner Rede anlässlich der Gedenkveranstaltung zum Ende der Demokratie 1933 am Montag, den 5. März 2018, angemerkt habe, beginnt und lebt die parlamentarische Demokratie von dem sich gegenseitig erbrachten Respekt. In diesem Sinne mahne ich auch die essentielle Bedeutung der Sachlichkeit in der Diskussion von sämtlichen mitwirkenden AkteurInnen ein – ob bei Wortmeldungen im Plenum, in Schriftstücken oder im Umgang mit (sozialen) Medien.

Betrachtet man politische Debatten im historischen Kontext, wird nicht nur ein Wandel hinsichtlich der Themen und Argumente sichtbar, sondern auch hinsichtlich der verwendeten sprachlichen Elemente und der Konnotationen zentraler Begriffe. Diskurse verändern sich dabei auch vor dem Hintergrund dessen, was beispielsweise als diskriminierend, respektlos oder beleidigend empfunden wird.

Ich komme nicht umhin, zu konstatieren, dass die Debatten und der Umgang mit- und untereinander im Parlament in letzter Zeit die konstruktive Ebene öfter verlassen haben. Dies lässt sich zB. anhand der zahlreichen Ordnungsrufe für die in Debatten verwendete Sprache und für die teils störend eingesetzten Zwischenrufe feststellen. Aber auch die gehäufte Befassung der Präsidialkonferenz mit dem Generalthema „Würde des Hauses“ in seinen verschiedensten Schattierungen zeigt die Problematik auf.

Die Funktionen des Parlaments, sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Kontrolle der Vollziehung haben einen naturgemäß hochgradig öffentlichkeitswirksamen Charakter, dessen Bedeutung und Konsequenz wir uns alle bewusst sein müssen. Als Kristallisationspunkt der Demokratie muss es uns ein besonderes Anliegen sein, der Vorbildwirkung des Parlaments hinsichtlich der Bewältigung von Meinungsverschiedenheiten gerecht zu werden.

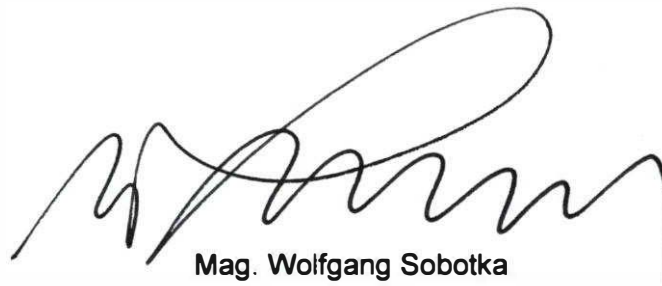
- 4 -

Gerade auch hinsichtlich des Umgangs mit (sozialen) Medien sind wir also unter Berücksichtigung weiterer verschiedenster Aspekte wie zB. Datenschutz, Geheimhaltungsinteressen und Transparenzbemühungen, weiter angehalten die Kultur im Parlament zu entwickeln.

Wie bereits am 5. März dieses Jahres festgehalten, braucht eine starke Demokratie einen starken Parlamentarismus mit klaren Spielregeln. Die Angelegenheit ist daher jedenfalls komplexer als einzelne Anfragebeantwortungen. So sind in diesem Zusammenhang zB. auch die bisherigen Ansätze und Diskussionen im Rahmen der GO-Reform hinsichtlich erweiterter Disziplinarmaßnahmen etc., sowie internationale Best-Practise-Beispiele erwähnenswert.

Außerdem verweise ich bezüglich der Kontrollrechte auf die im Geschäftsordnungsgesetz enthaltenen Instrumente. Insbesondere können zB. nach § 92 Abs. 1 GOG fünf Abgeordnete verlangen, im Nationalrat eine Debatte über die Anfragebeantwortung zu führen. Allenfalls hat der Nationalrat die Möglichkeit, zu beschließen, die Anfragebeantwortung gemäß § 92 Abs. 3 GOG nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle jedenfalls unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass das parlamentarische Interpellationsrecht ein wesentliches und wichtiges in der Bundesverfassung und dem Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates festgelegtes Kontrollinstrument der einzelnen Abgeordneten ist und ich als Präsident des Nationalrates zu jeder Zeit für dessen Wahrung eintrete und eintreten werde. Ebenso ist es mir ein persönliches Anliegen, die „parlamentarische Kultur“ sachlich und lösungsorientiert zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe sehe ich als eine zentrale meiner Präsidentschaft und werde daher auch nicht müde werden, den konstruktiven Weg des Dialogs zu gehen.



Mag. Wolfgang Sobotka

